



Praxishilfe Neophyten



Aufrechte Ambrosie →6



Riesen-Bärenklau →8



Staudenknöterich →10



Drüsiges Springkraut →12



Amerikanische Goldruten →14



Greiskraut →16



Essigbaum →18



Einjähriges Berufkraut →20



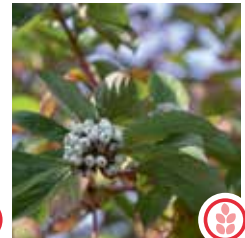
Erdmandelgras →22



Kirschlorbeer →24



Sommerflieder →26



Seidiger Hornstrauch →28



Asiatische Geissblätter →30



Robinie →32



Götterbaum →34



Paulownie →36

Invasive Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden eingeschleppt.

Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um **exotische Problempflanzen**, sogenannte **invasive Neophyten**. Haben sie sich einmal ausserhalb von Gärten und Parkanlagen etabliert, fallen sie durch ihren üppigen Wuchs und ihre schnelle Verbreitung auf. Sie werden zu einem wachsenden Problem, weil sie

- sich unkontrolliert ausbreiten,
- die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden,
- einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen,
- Bauten schädigen,
- Böschungen destabilisieren,
- naturnahe Lebensräume beeinträchtigen,
- Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen,
- schwierig zu bekämpfen sind.

Wegen ihres grossen Schadpotentials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung der exotischen Problempflanzen kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden. Dabei gilt es möglichst frühzeitig zu handeln und die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen. Helfen Sie mit und entfernen Sie invasive Neophyten in Ihrer Umgebung, damit diese sich nicht unbeabsichtigt in die Nachbarschaft und in naturnahe Lebensräume ausbreiten.



Invasive Neophyten wie die Goldruten bilden Monokulturen und verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere.

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	4
Empfohlenes Vorgehen	5
Aufrechte Ambrosie	6
Riesen-Bärenklau	8
Japanischer Staudenknöterich	10
Drüsiges Springkraut	12
Amerikanische Goldruten	14
Schmalblättriges Greiskraut	16
Essigbaum	18
Einjähriges Berufkraut	20
Erdmandelgras	22
Kirschlorbeer	24
Sommerflieder	26
Seidiger Hornstrauch	28
Asiatische Geissblätter	30
Robinie	32
Götterbaum	34
Paulownie	36
Bekämpfungsmethoden	38
Einsatz von Herbiziden	40
Transport Entsorgung Reinigung von Arbeitsgeräten	42
Aushub und Baustellen	42
Nachkontrollen Prävention und Begrünung	43
Jahresüberblick Bekämpfung	44
Kontakte und Beratung	46

Rechtliche Grundlagen

Gesetze, Pflichten und korrektes Verhalten



Verbotene invasive Neophyten gemäss Freisetzungsverordnung

In der Freisetzungsverordnung (FrSV) sind einige invasive Neophyten verboten.

- Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen oder zu verpflanzen, zu vermehren oder als Blumenstraus zu verschenken.
- Grundeigentümer sind verpflichtet, auch die indirekte Verbreitung zu verhindern – zum Beispiel durch Wurzeln im Aushub oder Samen im Kompost.
- Alle Pflanzenteile dürfen nur zu Entsorgungszwecken transportiert werden.
- Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten dürfen nur in einer professionellen Platz- oder Boxenkompostierung, in einer thermophilen Vergärung oder im Kehricht entsorgt werden.¹
- Grundeigentümer sollen nach Möglichkeit verbotene Arten aktiv bekämpfen und die Bestände ausrotten.



Allgemeine Sorgfaltspflicht bezüglich invasiver Neophyten

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) nehmen Grundeigentümer grundsätzlich in die Pflicht, die Ausbreitung von invasiven, gebietsfremden Arten zu verhindern. Im Umgang mit gebietsfremden Pflanzen wird deshalb von allen Akteuren eine hohe Sorgfaltspflicht erwartet.

- Invasive Neophyten sollen nicht mehr neu angepflanzt werden und sind in der Natur, in Gärten sowie Parkanlagen zu entfernen.
- Die unkontrollierte Ausbreitung muss verhindert werden. Um das ungewollte Versamen zu verhindern, sollen Blütenstände vor der Samenreife abgeschnitten werden.
- Zur Entsorgung fortpflanzungsfähiger Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten wird die professionelle Platz- oder Boxenkompostierung, die thermophile Vergärung (Abbau von biogenem Material in Abwesenheit von Sauerstoff bei 53-58 °C) oder die Entsorgung im Kehricht empfohlen. Die Feldrand- oder Gartenkompostierung ist für die Entsorgung zu unterlassen.¹
- Das Freisetzen oder Deponieren invasiver Neophyten in und am Rande von Naturschutzgebieten, Gewässern oder Wäldern ist ausdrücklich verboten.

¹ siehe auch Merkblatt «Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten» der AGIN, www.agin.ch

Empfohlenes Vorgehen

Richtig Erkennen

Die erfolgreiche Bekämpfung invasiver Neophyten beginnt mit der sicheren Erkennung der Problempflanzen. Die wichtigsten Merkmale der häufigsten Pflanzen sind in dieser Praxishilfe zusammengefasst.

Richtig Erfassen

Die sinnvolle und effiziente Bekämpfung invasiver Neophyten ist nur möglich, wenn deren Vorkommen bekannt sind. Folglich ist es wichtig, alle Bestände invasiver Neophyten zu erfassen, Bekämpfungsmassnahmen regelmässig nachzutragen und die Ergebnisse von Kontrollen festzuhalten.

Die Kantone bieten die Möglichkeit, Standorte digital zu erfassen. Kantonale Fachstellen (Kontaktangaben auf der letzten Seite) stehen für Beratungen zur Verfügung und zeigen, wie die Daten erfasst werden können. Mehrheitlich erfolgt die Kartierung mit Hilfe der Info-Flora-Applikationen (Invasiv-App sowie Neophyten-Feldbuch) auf www.infoflora.ch.

Richtige Strategie

Sind die Vorkommen bekannt, ist es von Vorteil, eine Strategie festzulegen, wie den invasiven Neophyten begegnet werden soll. Geeignete Bekämpfungsmassnahmen gilt es anschliessend sorgfältig zu planen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen sicherzustellen. Die kantonalen Fachstellen stehen für Beratungen zur Verfügung.

Bekämpfung

Die Bekämpfung dauert oft mehrere Jahre. Sie erfordert Ausdauer und Kontinuität und hat nur bei korrekter Ausführung Erfolg. Fallweise braucht es professionelle Unterstützung. Jede Bekämpfungsmassnahme sollte kartiert und dokumentiert sein.

Nachbehandlung

In der Regel müssen die Bekämpfungsmassnahmen je nach Art im gleichen Jahr und in den folgenden Jahren wiederholt werden. Einmalige Bekämpfungen ohne Nachbehandlung sind oft nutzlos.

Nachkontrolle

Auch bei erfolgreicher Bekämpfung müssen die Flächen in den Folgejahren kontrolliert werden. Im Boden ruhende Samen und Wurzelteile oder vergessene Pflanzen können wieder austreiben und sich ausbreiten. Ist ein Bestand definitiv eliminiert, ist der Erfolg festzuhalten und zu kartieren.

Aufrechte Ambrosie



auch *Ambrosia*, *Aufrechtes Traubenkraut*
Ambrosia artemisiifolia
 Herkunft: Nordamerika

Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Meldepflicht: Funde den Fachstellen melden
- Handlungspflicht: aktiv bekämpfen
- Pollen können starke Allergien auslösen

Bekämpfung

- immer mit Handschuhen und während der Blütezeit mit Staubmaske bekämpfen
- ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und sofort in Plastiksack entsorgen

Entsorgung

- ganze Pflanze im Kehricht entsorgen

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Samen
- unbewusste Verbreitung der Samen mit Aushub, Samenmischungen oder Kleintierfutter
- Samen im Boden über 10 Jahre keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreissen		ganze Pflanze mit Wurzel ausreissen							
Entsorgung		ganze Pflanze im Kehricht entsorgen							

Weitere Informationen: www.ambrosia.ch

Erkennungsmerkmale

Wuchs

20 bis 150 cm hohe, einjährige, stark verzweigte, buschartige Staude, stirbt im Winter ab, überwintert in Form von Samen



Keimpflanze

wächst jedes Jahr von April bis September neu aus den Samen



Blüte (Juli bis Oktober)

grünliche, unscheinbare, kleine, aufrechte Blütenstände (männliche Blüten) und kleine Blütenstände in den Blattachsen (weibliche Blüten)

Stängel

häufig rötlich, besonders im oberen Teil behaart, robust und stark verzweigt



Blätter

dreieckig bis oval im Umriss, Blätter regelmässig fiederteilig, Blattunterseite hellgrün, riecht nach Gras, Blätter an der Basis gegenständig, im oberen Teil wechselständig

Standorte

trockener, offener Boden in Gärten unter Vogelfutterplätzen, Strassen- und Bahnböschungen, Deponien, Baustellen und Äcker

Verwechslungsgefahr



Gemeiner Beifuss (*Artemisia vulgaris*): einheimisch, Blattunterseite weissfilzig, riecht nach Wermuth-Tee
 Verlot'scher Beifuss (*Artemisia verlotiorum*): gebietsfremd, Blätter mit ganzrandigen Abschnitten
 Amaranth, Gänsefuss, Hundskamille sowie das für Vieh giftige Jakobs-Kreuzkraut

Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus

Herkunft: Südwestasien



Wichtig

- Neuanpflanzungen vermeiden
- Pflanzen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen
- alle Pflanzenteile enthalten giftige Blausäure

Bekämpfung

- Jungpflanzen mit Wurzeln ausreissen
- ältere Sträucher fällen und gleichzeitig Wurzeln ausgraben oder fräsen
- Schnittflächen mit Herbizid gemäss Vorschrift behandeln, sofern andere Massnahmen wirkungslos und Einsatz von Herbizid am Standort erlaubt (ChemRRV beachten)
- um Versamung zu verhindern, Beeren vor Samenreife abschneiden und entsorgen

Entsorgung

- Schnittgut ohne Früchte kompostieren
- Früchte und Wurzeln im Kehricht entsorgen, professionell kompostieren oder thermophil vergären
- wildes Deponieren verboten

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung vor allem durch Früchte, selten durch Spross- und Wurzelstücke
- ungewollte Ausbreitung durch wildes Deponieren von Pflanzenmaterial
- unkontrollierte Ausbreitung der Früchte bzw. der Samen durch Vögel

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder ausgraben									
Herbizid					Schnittflächen behandeln					
Entsorgung	Pflanzen mit Frucht und Wurzeln im Kehricht entsorgen, Holz als Schnitzel verwenden									

Erkennungsmerkmale

Wuchs

immergrüner, bis 6 m hoher Strauch, bildet nach Schnitt durch Wurzeläusläufer teilweise dichte Bestände



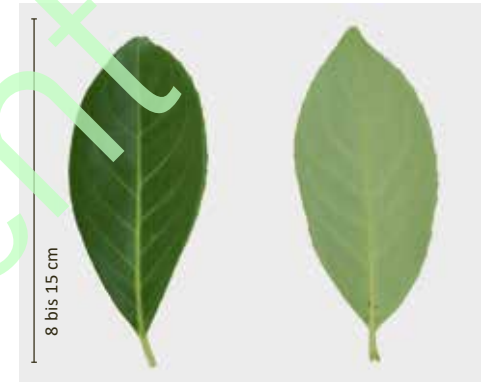
Blüte (April)

weisse, vielblütige, 10 bis 15 cm lange, aufrechte Traube



Frucht (August bis Oktober)

anfänglich grüne, später rote und schliesslich schwarze, giftige Steinfrüchte



Blätter

ledrig, kahl, oben dunkelgrün glänzend, unten hellgrün, wechselständig ☘, giftig

Standorte

in Gärten kultiviert, verwildert an Waldrändern und in Wäldern, Hecken, Böschungen und auf Deponien

Verwechslungsgefahr



Frucht und Blätter der Stechpalme

Stechpalme (*Ilex aquifolium*): einheimisch, Blätter ebenfalls immergrün und ledrig, aber stachelig gezähnt, obere Blätter älterer Pflanzen auch ganzrandig – analog dem Kirschlorbeer, dunkelgrün glänzend, leuchtend rote, beerenartige Frucht

Buchs (*Buxus sempervirens*): einheimisch, Blätter ebenfalls immergrün und ledrig, aber oval und nur 1 bis 2,5 cm lang, 5 bis 6 mm lange Frucht (braune Kapsel)

Jahresüberblick Bekämpfung

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Aufrechte Ambrosie						Fundort der Fachstelle melden						
						ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen						
Riesen-Bärenklau						Wurzelstock vor Versämun 20 cm unter Erdoberfläche abstechen						
						Blütenstände vor Samenreife abschneiden, weitere Ausbreitung verhindern						
Asiatische Staudenknöteriche						ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen und restliche Wurzeln ausgraben						
						alle 3 bis 4 Wochen mähen						
						Bestand inkl. Erdreich mit Wurzeln (> 3 m Radius um Pflanze) ausbaggern						
						mähen	Blattherbizid einsetzen					
Drüsiges Springkraut						vor Blüte ausreissen		mehrere Nachbehandlungen				
						alle 2 bis 4 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen						
Amerikanische Goldruten						mit Wurzeln ausreissen		Nachbehandlung				
						alle 5 bis 6 Wochen spätestens zur Blütezeit mähen						
						Boden mit Wurzeln bis 30 cm Tiefe abtragen (Achtung: auf naturnahen Flächen nur im Winter)						
Schmalblättriges Greiskraut						ausreissen	mehrere Nachbehandlungen					
						alle 6 Wochen jeweils vor der Blütezeit mähen						
Einjähriges Berufkraut						ausreissen	mehrere Nachbehandlungen					
						alle 3 bis 4 Wochen tief mähen						
Erdmandelgras						Bestand mit Knöllchen ausgraben						
						hacken, dämpfen oder Herbizid einsetzen						
Asiatische Geissblätler						mit Wurzeln ausreissen						
						schneiden	schneiden					
Sträucher Sommerflieder, Kirschlorbeer, Seidiger Hornstrauch						ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen						
						ganzen Stock ausgraben oder ausfräsen						
						Samenstände abschneiden						
						Herbizid auf Schnittflächen						
Bäume Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Paulownie						ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen						
						gesamten Bestand ringeln oder ganzen Stock ausfräsen						
						Samenstände abschneiden						
						Herbizid auf Schnittflächen						

In der Regel gelten folgende Bekämpfungsmethoden:

Kleine Bestände → durch Ausreissen oder Ausgraben komplett entfernen

Grosse Bestände → durch Mähen und Schneiden zurückdrängen

Kontakte und Beratung

Kantonale Fachstellen für Beratungen und bei Fragen

- UR, 041 875 24 30, www.ur.ch, afu@ur.ch
- SZ, 041 819 20 35, www.sz.ch/neobiolen, neobiolen@sz.ch
- NW, 041 618 72 02, www.nw.ch, baudirektion@nw.ch
- OW, 041 666 63 27, www.ow.ch, umwelt@ow.ch
- LU, 041 412 32 32, www.neobiot Luzern.ch, info@umweltberatung-luzern.ch
- ZG, 041 728 53 70, www.zg.ch, info.afu@zg.ch

Weitere Informationen

- Kantonale Webseiten
- Merkblätter zu einzelnen invasiven Neophyten → infoflora.ch → Neophyten
- Merkblätter, Grundlagen, Vollzugshilfen → agin.ch
- Herbizidanwendungen → www.blw.admin.ch/psm, chemsuisse.ch → Merkblatt A14
- Ambrosia → ambrosia.ch
- Schweizerischer Verband der Neobiota-Fachleute → neobiota.ch

Impressum

Zweite Auflage Januar 2020

Herausgeber Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug

Konzept, Text und Gestaltung Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation, Luzern

Fachliche Betreuung Fachstellen der Kantone

Copyright Umsicht, Agentur für Umwelt & Kommunikation, Luzern

Bilder Gut Alfons, Hebeisen Heinrich – BBZN Hohenrain, Kanton Obwalden, Kanton Zug, Komischke Susanna – Pflanzensammelsurium, Langforth Sandra – Berliner Aktionsprogramm gegen Ambrosia, Merz Andreas – Agentur Umsicht, Müller Hans-Roland, Schneider Katrin – korina.info, [Strickhof](http://Strickhof.com), pixabay.com, shutterstock.com